

# Eingliederungsbulletin 2021

## IV-Stelle Basel-Landschaft



Einleitung .....	2
1. Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen .....	3
2. Meldungen und Anmeldungen.....	3
3. Massnahmen der Frühintervention .....	4
4. Massnahmen für psychisch kranke Personen .....	5
5. Berufliche Eingliederung.....	6
6. Anreize für Arbeitgebende.....	7
Schlussbemerkung.....	7

## Einleitung

Die IV-Stellen unterstützen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der beruflichen Integration. Corona zum Trotz bleibt der Fokus der IV auf dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente". 2021. Im zweiten Jahr der Pandemie, hatte die IV-Stelle BL erfreulicherweise keine unerwarteten Entwicklungen zu verzeichnen – unsere Mitarbeitenden und Klienten/Klientinnen haben sich gut an den "neuen Alltag" mit dem Virus angepasst.

So haben wir uns auf die Grossreform "Weiterentwicklung der IV" konzentriert, deren Umsetzung bis Ende Jahr vorbereitet werden sein musste. Im Vordergrund stand u.a. die Schwierigkeit, unsere Versicherten in besonders covid-empfindlichen Branchen im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Auf der anderen Seite ist die Arbeitsmarktsituation insgesamt so gut, dass es einfacher ist, qualifizierte Leute unterzubringen. Letztendlich konnten wir über das ganze Jahr betrachtet wieder mehr Menschen zurück in den ersten Arbeitsmarkt zurückbringen als in den Vorjahren (+ 8.9%, gegenüber - 4.9% im Vorjahr, bzw. ca. 100 Personen mehr als im Vorjahr).

Nach unserer Einschätzung ist es wichtig, dass Menschen, welche aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, möglichst schnell, effizient und nachhaltig wieder in den Arbeitsprozess zurückfinden. Dies macht volkswirtschaftlich und menschlich Sinn, denn Arbeit ist sinnstiftend und deshalb für Gesundheit und Wohlergehen wichtig. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass Integrationsbemühungen während einer Krise, welche gewisse Branchen arg trifft, an ihre Grenzen stösst. Eine Firma, welche erst gerade Kurzarbeit beantragen musste, kann nicht einfach neue Mitarbeitende einstellen, ob diese nun von der IV kommen oder von woanders. Es ist auch verständlich, wenn die gleiche Firma der IV zu diesem Zeitpunkt keine Übungsarbeitsplätze anbieten kann. Auch Firmen, welche auf extensives Home-Office zurückgreifen müssen oder dürfen, sind oft kaum in der Lage, gleichzeitig neue Mitarbeitenden oder Praktikanten / Praktikantinnen zu betreuen. Nichtsdestotrotz gibt es genügend Firmen, welche einstellen oder Übungsplätze zu Verfügung stellen. Der Markt hat sich für uns etwas verschoben, bleibt aber sehr günstig.

Mittlerweile sind alle Institutionen und Arbeitgebenden in der Lage, flexibel auf die immer wieder wechselnden BAG-Vorgaben zu reagieren. Nach einer kurzfristigen Abnahme der verfügbaren Trainingsplätze, haben wir wieder zu einer stabilen Situation zurückgefunden.

Das vorliegende Eingliederungsbulletin gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen der IV-Stelle BL im Jahr 2021.

## 1. Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen

Im Jahr 2021 konnten durch berufliche Eingliederungsmassnahmen 1307 Personen (2020: 1200) vermittelt oder eingegliedert werden. Dies entspricht einer Zunahme von + 8.9% gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme hängt in erster Linie mit der aktuellen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zusammen. In Restauration- und Hotelfachbranche, welche immer gute Abnehmerbranchen waren, ist zwar immer noch Zurückhaltung spürbar, in anderen Branchen zeigt sich die Situation aber stabil, wenn nicht sogar richtig gut für uns. Trotzdem bleibt die Platzierung oder Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen im ersten Arbeitsmarkt immer ein Stück weit Glückssache. Es müssen ganz viele Faktoren gleichzeitig stimmen, damit der Erfolg sich einstellt.

## 2. Meldungen und Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung zusätzlich ein Meldeverfahren: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können sich bei der IV-Stelle für ein persönliches Beratungsgespräch im Rahmen der "Früherfassung" melden (Meldeformular). Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Landschaft Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung (Formular: "Anmeldung für Erwachsene") sinnvoll ist. Zu einer Meldung sind neben den Betroffenen selber auch weitere Beteiligte berechtigt, zum Beispiel Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Arbeitgebende. Heute wird der grössere Teil der Meldungen durch Arbeitgebende ausgelöst, ein kleiner Teil durch die Ärzteschaft oder die Versicherer und ein ganz kleiner Teil durch die Betroffenen selbst. Die Anzahl der Meldungen hat sich in den letzten Jahren von über 400 Fällen/Jahr auf etwas mehr als 300 eingependelt. Wobei jährliche Schwankungen normal sind.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	+/- %
Meldungen (Art. 3b IVG)	353	313	277	353	357	339	312	345	<b>274</b>	<b>327</b>	<b>+ 19.3</b>
Anmeldungen (Art. 29 ATSG)	2494	2571	2660	2698	2858	2822	2778	2858	<b>2825</b>	<b>2989</b>	<b>+ 5.8</b>

Bei der IV-Stelle BL werden die Früherfassungsmeldungen im Durchschnitt innerhalb von 15 Tagen erledigt. Der letztjährige starke Rückgang der Meldungen um 20% wurde nun im 2021 kompensiert (+ 19.3%) - Ein Hinweis darauf, dass wir die Normalität wieder erreicht haben. Auch bei den Anmeldungen verzeichneten wir im 2020 eine Abnahme (- 1.1 %), welche im 2021 wieder mit einer Zunahme von + 5.8% wettgemacht wird.

### 3. Massnahmen der Frühintervention

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle im Rahmen der Frühintervention unmittelbar nach der Anmeldung aktiv werden. In dieser Phase ist die Koordination und Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten (Arbeitgebende/ Kranken- und Unfallversicherer/ Ärzte/Ärztinnen und die IV) von grösster Bedeutung. Die IV-Stelle unterstützt die Versicherten in dieser Phase, damit diese möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss fassen können. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Während der Frühintervention steht in der Regel der Erhalt des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Zum Beispiel, indem dieser der gesundheitlichen Einschränkung der betroffenen Person angepasst (Bspw. Sitz-Stehpult) oder durch Ausbildungskurse eine Umplatzierung innerhalb des Betriebes ermöglicht wird.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten:

- Ausbildungskurse
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	+/- %
Zugesprochene Frühintervention smassnahmen (Art. 7d IVG)	564	560	542	491	448	451	464	464	<b>440</b>	<b>388</b>	<b>- 11.8</b>
Assessmentgespräch FI	1230	987	1206	1270	1015	1330	1331	<b>1335</b>	<b>1300</b>	<b>1409</b>	<b>+ 8.3</b>

Bei den Frühinterventionsmassnahmen stellen wir über die Jahre eine Stabilisierung der Entwicklung bei einer Anzahl von 450 - 500 zugesprochenen Massnahmen/Jahr fest. Im 2021 lag die Zahl unterhalb des normalen Schwankungsbereiches. Eine Erklärung für dieses Phänomen haben wir nicht, evt. hat aber die Covid-Situation dazu beigetragen. Die Zunahme um 8.3 % bei den Assessmentgesprächen zeigt auf, dass es nicht daran liegt, dass wir die Fälle nicht aufnehmen. Im Gegenteil: Wir sind im Gespräch und "nahe dran". Mit über 1400 Assessmentgespräche haben wir den letztjährigen Rekord wiederum gebrochen. In der Phase der Frühintervention ermöglicht eine globale Aufnahme der Gesundheitsproblematik aus der Sicht der Betroffenen und dient der Beurteilung des Eingliederungspotentials. Aufgrund dieses Gesprächs werden die weiteren Massnahmen festgelegt (Eingliederungsplan). Die stabilen Zahlen zeigen auf, dass wir insgesamt über das ganze Jahr nicht weniger gearbeitet haben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	+/- %
Integrationsmassnahmen abgeschlossen (Art. 14a IVG)	145	199	219	240	184	172	161	190	<b>303</b>	<b>397</b>	<b>+ 31</b>

#### 4. Massnahmen für psychisch kranke Menschen

Viele Menschen, die sich bei der IV-Stelle anmelden, leiden an psychischen Beeinträchtigungen. Die Integrationsmassnahmen der IV (IM) sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich Betroffene, welche schon länger krankgeschrieben sind, langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten oder ausbauen. Integrationsmassnahmen finden meistens im geschützten Rahmen statt und können ausnahmsweise auch im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt werden. In den ersten Jahren nach der Einführung der IM-Massnahmen stellten wir eine regelmässige Zunahme fest. Seit 2016 schwankt diese Leistung jedoch von Jahr zu Jahr. Wir gehen davon aus, dass dies nicht mit einer Abnahme der gestellten psychischen Diagnosen zusammenhängt. Es liegt wohl eher daran, dass die Psychiatrie mittlerweile erkannt hat, dass diese Massnahme nicht zu therapeutischem Zweck eingesetzt werden kann - quasi als Ersatz einer Tagesklinik. Stabilität in der Tagesstruktur ist sogar eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg von IM. 2020 und 2021 sind für unsere IV-Stelle insofern Sonderjahre, als dass Betroffene wegen Covid teilweise länger warten müssen, bis sie in psychiatrische Behandlung aufgenommen und entsprechende Diagnosen gestellt werden können. Dadurch kommen sie "dekonditionierter" zu uns und müssen zuerst, und teilweise über längere Zeit, über IM aufgebaut werden. Dies erklärt mitunter die starke Zunahme der letzten beiden Jahre (2021 + 31% / 2020 + 59.5%).

## 5. Berufliche Eingliederung

Die IV-Stelle unterstützt Menschen, welche zeitweise oder bleibend gesundheitlich eingeschränkt sind, durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Können Betroffene ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, werden sie bei einer neuen Berufswahl beraten, sofern sie dazu die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle eine Umschulung, damit Betroffene in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen können. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die invaliditätsbedingten Mehrkosten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	+/- %
Berufsberatung (erledigte Entscheide /Abklärungen nach Art. 15 IVG)	1237	1145	1512	1694	1707	1484	2149	1713	1521	1515	- 0.4
Erstmalige berufliche Ausbildung (Art. 16 IVG)	789	861	997	1021	977	1046	979	979	967	1009	+4.3
Umschulung (Art. 17 IVG)	2120	2206	2408	2153	2217	2597	2151	2698	2707	2505	-7.5
Arbeitsvermittlung (Art. 18 IVG)	871	800	923	1753*	1942	1988	1392	1395	1450	1263	-12.9

\*statistische Anpassung in der Arbeitsvermittlung => 2014/2015 nicht vergleichbar

Der Bereich Berufsberatung bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil, mit einer minimalen Abnahme von - 0.4%. Mit 1515 Fälle stehen wir immer noch im Mittel der Jahre 2014 bis 2017. Bei den erstmaligen Ausbildungen (Jugendliche) stellen wir nach dem letztjährigen Rückgang (- 1.2%) wieder eine Zunahme fest (+ 4.3%). Ob dies einzig auf Covid zurückzuführen ist, bleibt offen. Bei den Umschulungen schwanken wir in den letzten 3 Jahren auf hohem Niveau. Die Abnahme um 7.5% liegt dabei im gewohnten Rahmen. Die Arbeitsvermittlung nahm um 12.9% ab. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen. Es hängt aber damit zusammen, dass wir direkt aus den anderen Prozessphasen (Frühintervention / Umschulung und erstmalige berufliche Ausbildung) - heute mehr als früher - direkt in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern. Entsprechend nimmt die Arbeitslast der Arbeitsvermittlung etwas ab. Was wiederum beweist, dass nur ein Teil des Arbeitsmarktes nicht mehr aufnahmefähig war, der andere hingegen schon. Dafür spricht die Entwicklung unserer Gesamtzahlen (eingegliedert / vermittelt), welche kontinuierlich zunimmt.

## **6. Anreize für Arbeitgebende**

Erfolgreiche Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Die IV-Stelle unterstützt Arbeitgebende, die eine zeitlich oder andauernd gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Bei besonders aufwendigen Eingliederungen kann die IV-Stelle dem Arbeitgebenden eine Entschädigung für den Mehraufwand anbieten. Dieser wird im Einzelfall bestimmt und richtet sich nach dem "Mehraufwand" bei der Einführung am Arbeitsplatz im Vergleich zu einer Person ohne gesundheitliche Einschränkung. Arbeitgebende können zudem einen Beitrag an allfällige Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge erhalten, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

*Im Übrigen finden Arbeitgebende auf unserer Website ([www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch)) einen Link zum aktuellen "Leitfaden für die berufliche Eingliederung". Dort finden Sie eine einfache und übersichtliche Zusammenstellung darüber, wie und wo Arbeitgebende mit der IV eingliederungsorientiert zusammenarbeiten können.*

## **Schlussbemerkung**

Die Integrationsziele der IV im Sinne der 5. und 6. IVG-Revision sind nur über einen offenen und integrationsbereiten Arbeitsmarkt zu erreichen. Wie in den Vorjahren, haben wir auch im 2021 nur Dank verständnisvollen Arbeitgebenden über 1300 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Für diese konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns bei den Arbeitgebenden bedanken. Wir bedanken uns aber auch bei den vielen Ärzten/Ärztinnen, welche dazu beigetragen haben, ihre Patienten für Arbeitsversuche in einem frühen Genesungsstadium zu motivieren sowie bei den Kranken- und Unfalltaggeldversicherern, welche in der Frühinterventionsphase mit uns den Dialog gesucht haben und mit uns die Interventionskosten geteilt haben. Auch RAV und Sozialdienste tragen im Rahmen der IIZ massgeblich dazu bei, dass zwischen der IV und den anderen Sozialpartnern nicht einfach Fälle "herumgeschoben" werden. Unser Dank geht zuletzt an die Institutionen, welche unsere Klienten mit viel Herzblut und trotz oftmals beschwerlicher Covid-Umstände während der Aufbauphase betreuen, sowie an alle anderen Leistungserbringer, welche mit uns zusammen die Solidaritätskette spannen, die für eine erfolgreiche Integration notwendig ist.



**Kontakt:**

**Olivier Grieder**, Leiter Integration der IV-Stelle Basel-Landschaft  
IV-Stelle Baselland, [olivier.grieder@sva-bl.ch](mailto:olivier.grieder@sva-bl.ch)



SVA Basel-Landschaft  
Hauptstrasse 109 | 4102 Binningen | Telefon: 061 425 25 25 | [info@sva-bl.ch](mailto:info@sva-bl.ch) | [www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch)